

Bestellung zum Verkehrsleiter

Zwischen dem Unternehmen

und

wird folgende **Vereinbarung** getroffen:

1. Ab dem
wird
- Inhaber des Fachkundenachweises für den gewerblichen Güterverkehr -
zum Verkehrsleiter bestellt.

2. Zu den Aufgaben, die in eigener Verantwortung zu übernehmen sind, zählen insbesondere:
 - Einteilung der Disponenten, Disposition der Fahrer und Fahrzeuge im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. VO (EG) Nr. 561/2006, VO (EWG) Nr. 3821/85, Fahrpersonalgesetz, Fahrpersonalverordnung, StVO, StVZO, Gefahrgutvorschriften, GüKG
 - Prüfung der Beförderungsverträge und –dokumente
 - Grundlegende Rechnungsführung
 - Sicherheitsprüfung
 - Technischer Zustand der Fahrzeuge, Kontrolle der Fahrzeugwartung und – Instandhaltung
 - Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer
 - Kontrolle der Fahrerlaubnisse
 - Kontrolle der Gültigkeit der Unternehmer-, Fahrerkarte und ggfs. Werkstattkarte
 - Turnusmäßiges Auslesen der Fahrerkarten und des Fahrzeugmassenspeichers sowie fachgerechte Archivierung der gewonnenen Daten
 - Kontrolle der Einhaltung der Sozialvorschriften

3. Der Verkehrsleiter stellt sicher, dass die ihm nachgeordneten Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen über die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen belehrt werden. Außerdem gehört die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Behebung von festgestellten Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zu seinen Aufgaben.

Ort, Datum

Geschäftsführung

Verkehrsleiter